

Vortragsabend

Dokumente des II. Vatikanischen Konzils

Die Erklärung über die Religionsfreiheit Ein umstrittenes Konzilsdokument

Papst Gregor XVI. nannte im 19. Jahrhundert die Forderung nach Religionsfreiheit „Wahnsinn“. Denn nie und nimmer dürfe man dem Irrtum das gleiche Existenzrecht zubilligen wie der Wahrheit. Diese Aussage des Papstes korrigierte das II. Vatikanische Konzil, indem es einen neuen Ansatz wählte. Bei der Forderung nach Religionsfreiheit gehe es nämlich nicht um die Freiheit, in der eine Religion (eine Konfession) sich öffentlich in Lehre und Gottesdienst darstellen können muss, sondern um ein grundlegendes Menschenrecht, das jedem Menschen zukommt. Die katholische Kirche anerkennt mit dieser Erklärung, dass jeder Mensch frei ist, um sich seine Religion zu wählen und diese auch öffentlich auszuüben. Es geht also nicht mehr um die Frage der Existenzberechtigung von „Wahrheit“ oder „Irrtum“.

Pfarrsaal von St. Albertus Magnus
Albert-Schweitzer-Straße 2, Ottobrunn
Donnerstag, 18.4.2013 – 20.00 Uhr
Referent: Dr. Hubert Brosseder

Gebühr: 5,-- Euro